

Hofkanzlei führte die Verhandlungen. Am 2. Januar 1614 erhielt der oberste Hauptmann von Schlesien, Karl von Münsterberg von Linz aus den Auftrag, im Namen des Kaisers dem Fürsten von Liechtenstein die Lehenspflicht abzunehmen, „zum wenigsten des Schlosses und der Stadt sammt der Kammergüter halben“, und desgleichen wurde am folgenden Tage ihm die Weisung ausgefertigt, dem Fürsten Stadt, Schloß und die Landschaft zu übergeben. Zugleich wurde dem königlichen Oberamt in Schlesien intimirt, eine eigene Commission nach Troppau zu schicken und dem neuen Fürsten Sitz und Stimme bei dem Oberrechte einzuräumen. Am 4. Januar empfing Fürst Karl den Lehensbrief aus des Kaisers Händen. Der Lehensbrief war ausgestellt „aus Böhaimbischer Königlicher Macht und Gewalt als regierender Böhaimbischer König und Oberster Herzog in Schlesien“. Die Benennung lautet: „Unser Fürstenthum Troppau in Schlesien gelegen“, was mit Bezug auf die Darstellung des Nachfolgenden ausdrücklich erwähnt sei. Die Verleihung geschah mit Vorbehalt „der Königlichen und landesfürstlichen Obrigkeit über den Besizer solches Fürstenthums, sowohl aller Biersteuer, gemeiner Anlagen, Gränzzölle und alle andere Obmäßigkeit und Herrlichkeiten, so uns und vorgehenden Königen zu Böhaim und Obersten Herzogen in Schlesien, welche die Fürsten besitzen und innehalten, bis dero zugestanden und gebühret haben“. Der Fürst sollte ferner die Ritterdienste leisten, und bei jedesmaligem Besitzwechsel „die Lehen bei Uns und unseren Nachkommen künftigen Königen zu Böhaim und Obersten Herzogen in Schlesien zu suchen und auch die Lehenspflicht gleich andern Herzogen in Schlesien zu leisten schuldig sein“¹⁾. Fürst Karl stellte den Revers für diesen Lehensbrief zu Breslau am 28. April 1614 aus²⁾.

Aber das Fürstenthum Troppau war nicht so leicht in Besitz genommen, oder der neue Fürst war nicht so leicht im

1) Liechtenstein. Archiv A. 48.

2) Dudík, a. a. D. 150.